



Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für die Aufhebung des Bebauungsplans „Großkarolinenfeld-Süd“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.03.2022 den Satzungsbeschluss für die Aufhebung des Bebauungsplans „Großkarolinenfeld-Süd“ beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Die Satzung für die Aufhebung des Bebauungsplans „Großkarolinenfeld-Süd“ in der durch das Architekturbüro Franz Fuchs, Kolbermoor, gefertigten Fassung vom 30.03.2022 (einschließlich Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung nach § 10a BauGB) liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus, Karolinenplatz 12, 83109 Großkarolinenfeld, OG, Zimmer Nr. 22 öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB tritt die Satzung mit der Bekanntmachung in Kraft.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn Sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB und auf deren Erlöschen nach § 44 Abs. 4 BauGB wird ausdrücklich hingewiesen.

Großkarolinenfeld, den 12.04.2022


Fessler
1. Bürgermeister

ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag im Aushangkasten des
Gemeindeamtes und an den öffentli-
chen Anschlagtafeln
am: 13.04.2022
abgenommen: 29.04.2022
Großkarolinenfeld,

Bürgermeister


FESSLER
1. Bürgermeister